

GESETZBLATT¹⁸¹

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1959	Berlin, den 28. März 1959	Nr. 17
Tag	Inhalt	Seite
22. 1. 59	Verordnung über die Bestätigung der Ordnungen über die Verleihung von staatlichen Auszeichnungen	181
22.1.59	Verordnung über die Stiftung eines „Kunstpreises der Deutschen Demokratischen Republik“	227
22.1.59	Verordnung über die Stiftung der „Medaille für ausgezeichnete Leistungen in landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“	228
22.1.59	Verordnung über die Stiftung der „Medaille für treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr“	229
19. 2. 59	Verordnung über das Verfahren bei der Verleihung staatlicher Auszeichnungen.....	230
19. 2.59	Verordnung über das Verfahren bei der Aberkennung staatlicher Auszeichnungen	231
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	232

Verordnung
über die Bestätigung der Ordnungen über die
Verleihung von staatlichen Auszeichnungen.

Vom 22. Januar 1959

In Durchführung des § 1 des Gesetzes vom 24. September 1958 über die Aufhebung von gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der staatlichen Auszeichnungen (GBl. I S. 769) und des § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 2. Oktober 1958 über staatliche Auszeichnungen (GBl. I S. 771) wird folgendes verordnet:

§ 1

Die Ordnungen über die Verleihung (s. Anlagen) werden für verbindlich erklärt.

§ 2

Die Medaille „Für treue Dienste in der Deutschen Volkspolizei“ erhält die Bezeichnung „Medaille für treue Dienste in den bewaffneten Organen des Ministeriums des Innern“.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. Januar 1959

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Stoph
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates

